



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten halbjährlich frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle . . . gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. . . .

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{3}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{3}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Weiberseltiger Erfüllungsort ist Leipzig. / 40% Teuerungszuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 38 (N. 21).

Leipzig, Montag den 16. Februar 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die seit längerer Zeit bestehenden Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung zwingen uns, von heute an wiederum wie im September 1917 eine Rationierung der Anzeigen vorzunehmen, insofern, daß von diesem Tage an bis auf weiteres anstelle der ganzseitigen Anzeigen nur die längsgespaltene halbseitige vergeben wird. Um den Zweck dieser Einrichtung zu erreichen, kann der trennende Längsstrich auch nicht aufgehoben werden, wenn eine Firma zwei nebeneinander liegende halbe Seiten belegt.

Falls unbedingt notwendig, behält sich der Vorstand vor, das Höchstmaß der Anzeigen einer Firma in einer Nummer auf nur eine halbe Seite zu beschränken.

Die Vorderseite des Umschlages und des Illustrierten Teils wird wie bisher ungeteilt vergeben; für die zweite, dritte und vierte Umschlagseite finden dieselben Beschränkungen wie im Börsenblatt-Innern Anwendung.

Fernerhin macht sich durch die weitere Steigerung aller Herstellungskosten eine abermalige Erhöhung der Anzeigenpreise nötig. Es müssen von heute an die Preise unter Wegfall des bisherigen 40 prozentigen Teuerungszuschlages verdoppelt werden. Dieselben betragen demnach:

Für Mitglieder		Für Nichtmitglieder	
Im Börsenblatt:			
die viergespaltene Zeile	M. —.50	M.	1.50
eine halbe Seite	" 75.—	"	230.—
eine viertel Seite	" 40.—	"	120.—
Umschlag:			
Erste Seite (nur unget.)	" 400.—	"	600.—
eine halbe Seite	" 75.—	"	230.—
eine viertel Seite	" 40.—	"	120.—
Illustrierter Teil:			
Erste Seite (nur unget.)	" 230.—	"	460.—
eine halbe Seite	" 120.—	"	270.—
eine viertel Seite	" 64.—	"	140.—

Kleinere Anzeigen als viertel- und halbe Seiten sind auf dem Umschlag und im Illustrierten Teil unzulässig.

Auf dem Bestellzettelnbogen kostet die Zeile für Mitglieder und Nichtmitglieder M. —.50. Bei Fehlen der Druckvorlage zu einem Bettel wird für Anfertigung derselben eine Gebühr von M. 1.— erhoben.

Für Gehilfen- und Lehrlingsangebote kostet die Pettzeile 40 Pfg. Für Chiffregebühr werden 50 Pfg. erhoben.

Insofern als in den von morgen an erscheinenden Nummern noch von dieser Bekanntmachung abgewichen wird, handelt es sich um rechtsgültige laufende Verträge. Alle neuen Aufträge werden nur zu den hier bekanntgegebenen Bedingungen angenommen und erledigt.

Diese Bestimmungen treten heute in Kraft; durch ihre Anwendung geschieht das Notwendige, um das weitere Erscheinen des Börsenblattes sicherzustellen.

Leipzig, den 16. Februar 1920.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Weiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Karl Siegmund. Otto Baetsch. Mag Röder.